# Ausbildung bei der Stadt Oranienburg

## Berufsbild

## Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

»Fachrichtung Bibliothek«

### Ausbildungsinhalte:

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

- beschaffen, erwerben, erfassen und erschließen Medien, Informationen und Daten,
- nutzen bibliographische Informationsmittel für die Erwerbung von Medien,
- recherchieren in Datenbanken und -netzen,
- kontrollieren und bearbeiten Lieferungen und Rechnungen,
- bearbeiten Medien nach Regeln der formalen Erfassung,
- wirken bei der inhaltlichen Erschließung mit,
- statten Medien bibliothekstechnisch aus,
- ordnen, verwalten und pflegen Bestände, katalogisieren Medien,
- bearbeiten Ausleihen, Rücknahmen, Mahnungen und Vorbestellungen von Medien,
- beschaffen Informationen und Medien für Kunden mittels elektronischer und konventioneller Liefersysteme,
- informieren, beraten und betreuen Kunden und Benutzer, stellen Benutzerausweise aus,
- wirken bei der Planung und Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen, wie z.B. bei Autorenlesungen, mit.

### Ausbildungsdauer:

36 Monate

### Ausbildungsvergütung: seit April 2025

| | |
|---|---|
| 1. Ausbildungsjahr | 1.293,26 € |
| 2. Ausbildungsjahr | 1.343,20 € |
| 3. Ausbildungsjahr | 1.389,02 € |

### Ausbildungsverlauf:

Die Ausbildung findet an folgenden Orten statt:

- Berufsschulunterricht an der Louise-Schröder-Schule in Berlin-Lichterfelde im Blockmodell,
- fachpraktische Ausbildung in der Stadtbibliothek Oranienburg sowie auch externe Praktika,
- duales Ausbildungssystem.

## Einstellungsvoraussetzungen:

Für eine erfolgreiche Bewerbung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- erfolgreicher Abschluss der 10. Klasse (Fachoberschulreife) mit mindestens befriedigenden Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik,
- positives Führungszeugnis,
- Interesse an Medien und modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, IT-Kenntnisse, kommunikationssicherer Umgang mit Menschen, Einsatzbereitschaft, Motivation, Kreativität bei selbstständiger als auch kooperativer Arbeit sowie ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus gelten die Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der Berufsausbildungsverordnung.